



Tourenreglement SAC Sektion Arosa

1. Tourenprogramm

Der/die Tourenchef:in stellt gemeinsam mit den Tourenleiter:innen sowie Anregungen von Mitglieder:innen ein Tourenprogramm für die jeweils folgende Saison zusammen. Dieses wird an den Versammlungen vorgestellt und auf der Webseite vom SAC Arosa aufgeschaltet.

2. Teilnahmeberechtigung & Anmeldung

Die Anmeldung bei dem/der Tourenchef:in ist obligatorisch.

Die Auswahl der Teilnehmenden und die Festlegung der Teilnehmerzahl liegt in der Kompetenz und Verantwortung des/der Tourenleiter:in. Ein absolutes Recht auf Teilnahme besteht nicht.

Jedes Sektionsmitglied ist berechtigt, an den Touren vom SAC Arosa teilzunehmen, sofern es die technischen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt.

Bei Touren mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Berücksichtigung in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung per Mail beim/bei der Tourenchef:in. SAC Arosa Sektionsmitglieder haben gegenüber anderen Sektionsmitglieder oder sektionslosen Teilnehmenden immer Vorrang.

3. Kosten

Grundsätzliches	Eigene Übernachtungen, Halbpension, An-/Abreise sowie Getränke oder Lunch, etc. werden von den Teilnehmenden selbst bezahlt. Die Kosten für die Übernachtung, Halbpension und Reisespesen (PW: CHF 0.70 pro km inkl. Treibstoff) des/der Bergführer:in, des/der Aspirant:in, des/der Schneesportlehrer:in oder des/der SAC Tourenleiter:in werden von der Sektion Arosa übernommen.
Bergführer:in / Schneesportlehrer:in / Aspirant:in	Tagespauschale max. CHF 600.00. Der/die Bergführer:in / Aspirant:in / Schneesportlehrer:in wird durch die Teilnehmenden bezahlt. Jedoch sollen die Kosten pro Teilnehmenden pro Tag CHF 100.00 nicht übersteigen (für SAC Arosa Mitglieder:innen). Die Differenz übernimmt die Sektion. Ein:e Bergführer:in / Aspirant:in / Schneesportlehrer:in der Sektion Arosa kann freiwillig auf sein/ihr Honorar verzichten.
SAC Tourenleiter:innen	Grundsätzlich keine Entschädigung.
JO	JO-ler, welche an SAC Touren teilnehmen, entrichten einen Unkostenbeitrag von maximal CHF 30.00 pro Tag. Die Mehrkosten (pro Person) werden aus der JO-Kasse gedeckt.
Tourenwochen	Der/die Tourenchef:in ist berechtigt bei mehrtägigen Touren, sofort nach der Anmeldung, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Wer nach der Anmeldung als Teilnehmende:r gilt und sich kurzfristig vor der Tourenwoche abmeldet, hat kein Anrecht mehr auf Rückerstattung der Anzahlung. Sofern die Tour nicht durchgeführt werden kann, wird die Anzahlung rückerstattet.
Tourenspesen	Fahrbewilligungen, eventuelle Eintrittsgebühren (z.B. Nationalparks) und Kollektivtransporte, die zur Rückkehr zum Ausgangspunkt dienen, werden bis zu einem max. Betrag CHF 400.00 pro Tour von der Sektion übernommen.



Nicht SAC Arosa Mitglieder:innen	Personen ohne Mitgliedschaft beim SAC Arosa bezahlen einen Zuschlag für die Teilnahme an Touren, welche vom SAC Arosa organisiert werden. Pro Tag beträgt dieser Aufschlag:		
		Mitglieder:innen anderer Sektionen (SAC, DAV, etc.)	Kein Mitglied in einem Alpenclub
	Touren mit Tourenleiter:in	CHF 25.-	CHF 50.-
	Touren mit Bergführer:in / Aspirant:in / Schneesportlehrer:in	+30%	+50%

4. Tourenleiter:innen (inkl. Bergführer:innen, Aspirant:innen, Schneesportlehrer:innen)

Der/die Tourenleiter:in organisiert unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht und in Absprache mit dem/der Tourenchef:in die Tour und leitet diese. Er/sie trifft die Auswahl der Teilnehmenden und ist berechtigt, Teilnehmende, welche den Anforderungen der Tour nicht gewachsen sind, zurückzuweisen. Er/sie ist für die Bekanntgabe der entsprechenden Ausrüstung verantwortlich. Er/sie bestimmt den Treffpunkt, die An-/Abreise, etc.

Der/die Tourenleiter:in entscheidet über die Durchführung, Nichtdurchführung oder Abänderung der Tour. Erfordert eine grosse Anzahl von Anmeldungen oder die Sicherheit die zusätzliche Verpflichtung eines/einer zweiten Tourenleiter:in, muss dies vorgängig mit dem/der Tourenchef:in abgesprochen werden. Während der Tour ist der/die Tourenleiter:in für eine gute und sichere Leitung verantwortlich. Er/sie bestimmt die Seilschaftsführer:innen. Seine/ihre Anweisungen sind strikte zu befolgen.

Nach der Tour erstellt der/die Tourenleiter:in oder einer durch ihn bestimmten Person, zu Handen des/der Tourenchef:in, einen schriftlichen Bericht sowie Fotos von der Tour.

Sämtliche Spesen- und Abrechnungsbelege müssen bis spätestens 10 Tage nach der Tour dem/der Tourenchef:in zur Verfügung stehen.

5. Durchführung

Der definitive Entscheid über die Durchführung wird in der Regel am Vortag durch den/die Tourenleiter:in getroffen. Er/sie ist demzufolge für die Information aller angemeldeten Teilnehmenden verantwortlich.

Damit eine Tour durchgeführt werden kann, sind für Ein- oder Mehrtagestouren mit Bergführer:in / Aspirant:in / Schneesportlehrer:in mindestens 4 Teilnehmende nötig. Bei Ein- oder Mehrtagestouren mit einem/r Tourenleiter:in sind mindestens 2 Teilnehmende nötig oder der/die Tourenleiter:in entscheidet über die Durchführung.

6. Haftung

Die Teilnahme an einer Sektionstour vom SAC Arosa erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung (gilt auch für externe Teilnehmende). Eine zivilrechtliche Haftung kann gegenüber der Sektion und ihren Tourenleiter:innen nicht geltend gemacht werden. Seitens der Sektion besteht kein Unfallversicherungsschutz. Jede:r Teilnehmende hat selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Wir empfehlen allen Teilnehmenden eine REGA-Gönnerschaft.

7. Abrechnung der Touren

Der/die Tourenleiter:in ist für eine korrekte Abrechnung verantwortlich. Die Führerentschädigung wird vor der Tour bei den Teilnehmenden eingefordert.

SAC Sektion Arosa

Der Präsident: Jann Mettier